

Allianz für den Gewässerschutz erweitert Themenpalette um Spurenstoffe

Abstandsauflagen einhalten

Bei der 13. Sitzung des Runden Tisches Nährstoffmanagement (RTN) wurde erstmals nicht nur über die Auswirkungen von Stickstoff und Phosphor auf Gewässer diskutiert, sondern auch über Einträge von Pflanzenschutzmitteln. Das oberste Gremium der Allianz für den Gewässerschutz zog im Detlef-Struve-Haus des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (BVSH) in Rendsburg außerdem eine positive Bilanz nach dem ersten Norla-Auftritt.

Zum ersten Mal bei einer Sitzung des RTN dabei war die neue Leiterin des Referates Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung des Kieler Landwirtschaftsministeriums (Melund), Dr. Anita Peter. Die Hydrologin betonte die Wichtigkeit der gemeinsamen Arbeit aller am Tisch sitzenden Institutionen bei der Umsetzung des Düngerechts und bei Optimierung des Nährstoffeinsatzes auf den Betrieben im Land.

Dr. Matthias Pfannerstill aus dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) stellte Ergebnisse aus der chemischen Überwachung des Grundwassermessnetzes gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie vor. In Schleswig-Holstein werden an 232



Dr. Matthias Pfannerstill (stehend, LLUR) stellt dem Gremium die Ergebnisse der chemischen Analysen von Grund- und Oberflächengewässern auf Pflanzenschutzmittelrückstände vor (v. li.): Dr. Michael Trepel (Melund), Dr. Torsten Birkholz (Landesgruppe Nord des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft), Dr. Anita Peter, Dr. Johannes Oelerich (beide Melund) und Stephan Gersteuer (BVSH).
Foto: Tonio Keller

Messstellen im Hauptgrundwasserleiter bis zu 178 Parameter untersucht, unter anderem Pflanzenschutzmittel (PSM)-Wirkstoffe sowie relevante und nicht relevante Metaboliten.

Auch wenn aus dem oberflächennahen Hauptgrundwasserleiter in den meisten Fällen kein Trinkwasser gewonnen wird, ist der Grenzwert für Grund- und Trinkwasser identisch: Er liegt bei 0,1 µg/l für einen Einzelwirkstoff und bei 0,5 µg/l als Summenwert bei Funden mehrerer Wirkstoffe.

Die Liste der zu untersuchenden Parameter, die ständig vom Umweltbundesamt überprüft wird, um beispielsweise neu zugelassene Wirkstoffe aufzunehmen, wird jährlich zusammen mit dem Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an die hiesige Anwendungspraxis angepasst. Höhe und Häufigkeit der Funde von PSM-Wirkstoffen und relevanten Metaboliten in Schleswig-Holstein deuteten nicht auf ein massives, flächendeckendes Problem hin, machte Dr. Pfannerstill deutlich.

Weitverbreitet sind jedoch Abbauprodukte von PSM-Wirkstoffen, die keine oder keine bekannte biologische Wirksamkeit auf den Schaderreger mehr haben und relativ unbedenklich hinsichtlich ihrer human- und ökotoxikologischen Eigenschaften sind, die sogenannten nicht relevanten Metaboliten (nrM). Im Pflanzenschutzrecht wurden für diese Stoffgruppe bisher keine Grenzwerte festgelegt. Allerdings gelten die Stoffe als relevante Kontaminanten im Trinkwasser, weshalb trinkwasserhygienisch unterlegte gesundheitliche Vorsorgewerte festgelegt sind. Diese „gesundheitlichen Orientierungswerte“ liegen zwischen 1 und 3 µg/l und sind umso höher, je aussagekräftiger und vollständiger die Datenbasis für den zu bewertenden Stoff ist. Als prominentes Beispiel gilt der Wirkstoff Metazachlor – Basiswirkstoff im Winterrapsanbau zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern –, der

aufgrund häufiger nrM-Funde im Grundwasser vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit Anwendungsaufgaben belegt wurde.

Auch in Oberflächengewässern werden PSM-Einträge gemessen. Gefunden werden nahezu flächendeckend im Östlichen Hügelland beispielsweise die Wirkstoffe Flufenacet und Diflufenican – beides Herbizide im Getreideanbau –, bei denen es vermehrt auch zu Grenzwertüberschreitungen kommt. Einmal mehr wurde deutlich, dass vor allem das Einhalten der Abstandsauflagen an Flüssen und Seen ein wichtiges Instrument ist, um die Einträge zu minimieren. Allerdings gibt es immer neue Abstandsauflagen für Produkte, die aufgrund verschiedener Zusammenstellungen der Wirkstoffe in den Produkten auch unterschiedlich ausfallen, was es für den Anwender nicht einfacher macht.

Das Plenum sprach sich erneut dafür aus, die Kampagne zur Bereitstellung von breiten, dauerhaften Gewässerrandstreifen über alle teilnehmenden Institutionen weiter zu bewerben, um nicht nur den Eintrag von Nährstoffen, sondern auch von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasser und Oberflächengewässer zu begrenzen. Darüber hinaus wurde bei der Sitzung über den Sachstand bei der erneuten Novellierung der Düngeverordnung diskutiert und über den aktuellen Sachstand bei der Wirtschaftsdüngermeldung informiert.

Lisa Hansen-Flüh, bvsh

Anhörung zum Wasserrecht im Kieler Landtag

Bauern gegen Erlaubnispflicht

Zur geplanten Novellierung des Landeswassergesetzes fand am Mittwoch vergangener Woche im Umwelt- und Agrarausschuss des Kieler Landtags eine Anhö-



Klaus Peter Dau vertrat bei der Anhörung die Positionen des BVSH.
Foto: Michael Müller-Rucholtz

rung statt. Der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) wurde dabei von Vorstandsmitglied Klaus Peter Dau und dem stellvertretenden BVSH-Generalsekretär Michael Müller-Rucholtz repräsentiert. Die Verbandsvertreter wandten sich dabei insbesondere gegen eine Vorschrift, nach der die Grundwasserentnahme auf Hofstellen zukünftig erlaubnispflichtig sein soll, wenn mehr als 4.000 m³ pro Jahr gefördert werden. Angesichts einer weiterhin positiven Grundwasserneubildung in Schleswig-Holstein wird eine derartige bürokratieverstärkende Regelung vom Berufsstand abgelehnt. Michael Müller-Rucholtz, bvsh